

Friedhof- und Bestattungswesen Schöninggrund

Merkblatt für Gemeinschaftsgrab

Asche:

Die Asche kann gesamthaft oder teilweise im Bereich des Gemeinschaftsgrabes und der Urnenfelder oberflächlich gestreut oder höchstens eine Schaufeltiefe vergraben werden.

Beschriftung:

Die Schriftart ist vorgegeben. Die Beschriftung erfolgt immer gleich:

Name – Vorname – Geburtsjahr – Todesjahr